

Kreisverwaltung Bad Dürkheim - Postfach 1562 - 67089 Bad Dürkheim

Gemeindeverwaltung  
Rathausplatz 1  
67454 Haßloch

## Rechtsangelegenheiten, Schulen und Kultur Kommunalaufsicht

Ansprechpartner: Rolf Kley  
Bürozugang: Prof.-Otto-Dill-Straße 4a  
Telefon: 06322/961-2000  
Telefax: 06322/961-82000  
E-Mail: Rolf.Kley@Kreis-Bad-Duerkheim.de  
Aktenzeichen: 2/20/Kl.  
Datum: 28.03.2024

### Vollzug der Gemeindeordnung (GemO);

1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Haßloch für das Haushaltsjahr 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 22.02.2024, hier eingegangen am 26.02.2024, wurden die notwendigen Genehmigungen für die in öffentlicher Sitzung am 21.02.2024 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 der Kreisverwaltung Bad Dürkheim beantragt. Dazu wird Folgendes festgestellt:

1. In der vorliegenden Nachtragshaushaltssatzung (§ 2) sind keine Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich sind, festgesetzt. Die geplanten Investitionen können aus vorhandenen liquiden Mitteln finanziert werden (vgl. VV Nr. 2.1 zu § 103 GemO).
2. Gemäß §§ 95 Abs. 4 Nr. 3 und 105 Abs. 3 GemO erteilen wir hiermit die aufsichtsbehördliche Genehmigung für den in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von

**2.000.000,00 €.**

Die Genehmigung des Höchstbetrages der Kredite zur Liquiditätssicherung erfolgt gemäß § 105 Abs. 3 GemO unter der Auflage, dass die Liquiditätskredite unverzüglich zurückgeführt werden. Langfristige liquide Verbindlichkeiten sind zu vermeiden. Die Kommune hat daher unter größtmöglicher Kraftanstrengung diesbezügliche Maßnahmen und Vorkehrungen frühzeitig zu treffen.

Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung dienen lediglich dazu, die Zahlungsfähigkeit vorübergehend sicherzustellen und um den verzögerten Eingang (Kassenbestandsverstärkung) von Deckungsmitteln zu überbrücken (vgl. VV Nr.1 zu § 105 GemO).

**Postanschrift:** Postfach 1562  
67089 Bad Dürkheim  
**Hausanschrift:** Philipp-Fauth-Str. 11  
67098 Bad Dürkheim  
Tel.: (06322) 961 - 0  
Fax: (06322) 961 - 1156  
e-Mail: [info@kreis-bad-duerkheim.de](mailto:info@kreis-bad-duerkheim.de)  
Internet: [www.kreis-bad-duerkheim.de](http://www.kreis-bad-duerkheim.de)

Bankverbindungen:  
Postbank Ludwigshafen/Rh.  
Kto. Nr. 159 40 676 (BLZ 545 100 67)  
IBAN: DE84545100670015940676  
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Sparkasse Rhein-Haardt  
Kto. Nr. 141 (BLZ 546 512 40)  
IBAN: DE6954651240000000141  
SWIFT-BIC: MALADE51DKH

Wir weisen bereits heute drauf hin, dass gem. § 105 Abs. 5 GemO die von der Kommune nach dem 31. Dezember 2023 gegebenenfalls aufgenommenen Kredite zur Liquiditätssicherung innerhalb von höchstens 36 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres, für das sie aufgenommen worden sind, vollständig zu tilgen sind.

3. Für die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 95 Abs. 4 Nr. 1 GemO i.V.m. § 102 GemO und der Verwaltungsvorschrift (VV) zu § 102 GemO, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, erteilen wir hiermit die aufsichtsbehördliche Genehmigung in Höhe von

**14.725.000,00 €.**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen setzt sich aus folgenden Investitionsmaßnahmen zusammen:

- Neubau Kindertagesstätte Südliche Rosenstraße (4.980.000,00 €)
- Neubau Kindergarten (7.900.000,00 €)
- Elektro-Pritschenkipper (75.000,00 €)
- Baukosten Westrandstraße (1.670.000,00 €)
- Hochwasserschutzmaßnahme H4 (100.000,00 €)

4. Der Ergebnishaushalt weist im 1. Nachtrag einen Jahresüberschuss in Höhe von 219.522,00 € aus.  
Im Finanzhaushalt hat sich der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen von 1.260.608,00 € auf jetzt 839.982,00 € entwickelt.

Gemäß § 18 Abs. 1 GemHVO ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn

- der Ergebnishaushalt mindestens ausgeglichen ist und
- im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten und den Mindest-Rückführungsbetrag nach § 105 Abs. 4 Satz 2 GemO zu decken, soweit die Auszahlungen zur Tilgung nicht anderweitig gedeckt sind.

Der Ergebnishaushalt ist ausgeglichen. Im Finanzhaushalt reicht der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen aus, die planmäßige Tilgung von Investitionskrediten zu decken. Der Nachtragshaushalt der Gemeinde Haßloch ist damit insgesamt gemäß § 18 Abs. 1 GemHVO in der Planung ausgeglichen.

Im Hinblick auf die zukünftige Finanzausstattung und die geplanten Investitionen hat die Gemeinde eine hohe Ausgabedisziplin in allen Aufgabenbereichen zu wahren und ihre Möglichkeiten zur Ausgabereduzierung und Einnahmeverbesserung (u.a. Anpassung der Hebesätze, Gebühren und Beiträge, Vermietungen und Verpachtungen) zu nutzen. Die Kommune muss ihre Haushaltswirtschaft so führen und planen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist, wobei die haushaltsrechtlichen Grundsätze zu beachten sind.

Auf die Empfehlungen des Rechnungshofs zur Ausschöpfung der Einnahmequellen und zur Reduzierung des Ausgabeniveaus in den regelmäßig erscheinenden Kommunalberichten wird verwiesen. Gerne steht die Kommunalaufsichtsbehörde im Rahmen ihrer Beratungsfunktion für weitere Haushaltsgespräche zur Verfügung.

Die dem Nachtragshaushalt beiliegende Übersicht mit den freiwilligen Leistungen haben wir zur Kenntnis genommen.

- Die festgesetzten Realsteuerhebesätze entsprechen den Nivellierungssätzen nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG). Die weitere Entwicklung der Haushalts- und Finanzlage der Gemeinde bleibt abzuwarten. Gegebenenfalls sind vor dem Hintergrund der zukünftigen Entwicklung (Gebot des Haushaltsausgleichs, dauerhafte Leistungsfähigkeit etc.) weitere Anpassungen notwendig.

**Der Haushalt 2025 ist bereits im Entwurfsstadium mit der Kommunalaufsichtsbehörde abzustimmen.** Unter Hinweis auf den Grundsatz der Vorherigkeit (§ 97 Absatz 2 Satz 1 GemO) bitten wir daher um frühzeitige Kontaktaufnahme.

- Den vorgelegten Nachtragsstellenplan für das Haushaltsjahr 2024 und die dargestellten Stellenmehrungen um 3,628 Stellenanteile haben wir zur Kenntnis genommen. Die Summe aller Beschäftigten und Beamten beträgt nunmehr 253,451 Stellen. Wir setzen voraus, dass die Wertigkeiten der Stellen im Stellenplan auf Basis sachgerechter Stellenbewertungen, basierend auf aktuellen Stellenbeschreibungen und Aufgabenwahrnehmungen, festgelegt wurden und den tariflichen Bestimmungen und den beamtenrechtlichen Vorschriften entsprochen wurde.

Über das angeforderte Ergebnis bezüglich der Evaluierung der Vollzeitstelle „Energieberatung“ bitten wir um Unterrichtung.

Den im Stellenplan dargestellten Stellenmehrungen wird zugestimmt. Unter Bezugnahme auf die Ausweisung von 4 Vollzeitstellen im Bereich der Musikschule bitten wir um Mitteilung, wann die Gebühren für die Musikschule letztmalig kalkuliert wurden und wie hoch diese derzeit sind.

Wir empfehlen weiterhin die Erstellung einer **Personalbedarfsermittlung** für die Gemeindeverwaltung auf der Basis des Gutachten „Organisation und Personalbedarf der Verbandsgemeindeverwaltungen“. Das Gutachten bildet auch die Grundlage für den Personalbedarf bei den Verwaltungen kreisangehöriger verbandsfreier Gemeinden. Darüber hinaus empfehlen wir die Erstellung eines **Personalentwicklungskonzeptes**.

- Im Übrigen verweisen wir auf die **Haushaltsverfügung vom 26.01.2023** und die darin aufgeführten Auflagen und Bedingungen; sie gelten auch für diesen Nachtrag weiter.

Im Hinblick auf die zukünftige Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinde Haßloch verweisen wir auf die **Schreiben des Ministeriums des Innern und für Sport vom 12.01.2022 zum Thema „Finanzaufsicht über defizitär wirtschaftende Kommunen“ und vom 02.05.2023 / 12.09.2023 zum Thema „Haushaltsausgleich und Kommunalaufsicht“**. Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung!

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung ist öffentlich bekannt zu machen, gleichzeitig ist der Nachtragshaushaltsplan öffentlich auszulegen (§§ 97 Abs. 2, 27 GemO und DVO).

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Rolf Kley